



Steyler Missionare

Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 11 | NR.2 | FEBRUAR 2017

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

Arnoldus Familien Geschichte(n)

DAS ERSTE GENERALKAPITEL (1884-1886)

Das Missionshaus – geleitet von den Statuten von 1876

Wenn auch nicht die einzige, so doch eine der wichtigsten Aufgaben des Generalkapitels war es, eine Regel für die zu gründende kirchliche Genossenschaft oder Kongregation „SOCIETAS VERBI DIVINI (SVD) – GESELLSCHAFT DES GÖTTLICHEN WORTES“ zu erarbeiten. Bisher wurde die Gemeinschaft des Missionshauses St. Michael in Steyl, genannt Gesellschaft des Göttlichen Wortes, von den Statuten geleitet, die im Jahre 1876 von Arnold Janssen und Johann Baptist Anzer erstellt worden waren. Der erste Satz dieser Statuten lautete: *„Der Name unseres Hauses ist Missionshaus zum heiligen Erzengel Michael in Steyl... Die Genossenschaft selbst aber nennt sich bis dahin, dass es nützlich erscheinen mag, einen ganz kurzen Namen anzunehmen: ‚Gesellschaft des göttlichen Wortes zum Dienste des Königs und der Königin der Engel‘..., oder kürzer: ‚Gesellschaft des göttlichen Wortes‘, ‚Societas divini Verbi.‘“*

Die priesterlichen Mitglieder der Gesellschaft weihten sich während der ersten 10 Jahre dem Missionswerk des Hauses und machten das folgende (Privat-) Gelübde:

„Mit Rücksicht auf die glühenden Wünsche Deines heiligsten Herzens, welche in so besonderer Weise auf die Verbreitung Deines heiligen Werkes auf Erden gerichtet sind, stelle ich heute, niedergeworfen vor Dir, meinem Schöpfer, Erlöser und Erhalter, meine arme Person Deinem göttlichen Herzen zur Verfügung in Bezug auf das Missionswerk Deiner heiligen Kirche, insoweit als die Teilnahme in demselben an [sic] diesem Hause erstrebt wird, und zwar zunächst für die nächsten drei Jahre, beginnend vom heutigen Tage. Dementsprechend gelobe ich, N.N., für die drei nächsten Jahre diesem Hause Treue und Anhänglichkeit, dem hochwürdigen Rektor dieses Hauses und allen seinen Nachfolgern und Stellvertretern in diesem Amte Ehrfurcht und Gehorsam und den heiligen Schutzpatronen dieses Hauses Liebe und treue Verehrung.

Möge der Allgütige und Allmächtige mir helfen, ein brauchbares Mitglied dieses Hauses zu werden und durch das Beispiel meiner Tugenden an seinem geistigen Aufbau zu helfen. Amen.

Dieses ist mein wohlbedachtes und festes Gelöbnis, welches ich mache im Angesichte des ganzen himmlischen Hofes, besonders der heiligen Patrone dieses Hauses, und in der Meinung, um dadurch auf besondere Weise das göttliche Herz Jesu zu ehren, welches so sehr geliebt und angebetet zu werden verdient. O süßes Herz

Jesu, sei meine Liebe! O süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! Heilige Erzengel Michael, Gabriel und Rafael, stehet mir bei mit allen heiligen Engeln!

Heiliger Vater Josef, heilige Mutter Anna, ihr lieben heiligen Drei Könige, helfet uns mit allen lieben Heiligen! Es leuchte des Licht des göttlichen Wortes in die Finsternisse der Sünde und in die Nacht des Heidentums, und es lebe das Herz Jesu in den Herzen der Menschen! Amen“ (in Hermann auf der Heide SVD, Die Missionsgesellschaft von Steyl, Die ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Steyl, 1900, S. 36-37). Dem Wortlaut nach war dieses Formular, wie P. Bornemann schreibt, nur „ein votum privatum obedientiae“, ein privates Gelübde des Gehorsams (Bornemann, Die päpstliche Approbation der Konstitutionen SVD im Jahre 1905, Verbum Supplementum 1, Rom 1966).

Im Unterschied zu den Priestern legten die Brüder von Anfang an kirchenrechtlich private Gelübde ab, deren „Kern“ so lautete: *„Ich gelobe den Obern dieses Hauses wie bisheran Gehorsam zu leisten, die jungfräuliche Keuschheit treu zu bewahren und die heilige Armut so weit zu beachten, dass ich auf den freien Gebrauch jedes Vermögens verzichte und deshalb ohne Erlaubnis meiner Obern nichts in dauernden Gebrauch oder Besitz nehmen will... Ich mache aber diese Gelübde unter dem Vorbehalt, dass dem Hauptvorsteher dieses Hauses stets freistehen soll, dasselbe zu lösen, und mit der Erklärung vor Gott, dass ich schon jetzt bereit wäre, dasselbe für immer zu machen... falls der heilige Gehorsam dies zuließe“* (Fritz Bornemann, Arnold Janssen, Steyler Verlag Nettetal, 1969, S. 167).

Außerdem waren die Mitglieder des Missionshauses auch Mitglieder des dritten Ordens der Dominikaner. Die Brüder mussten es sein, den Priestern war es freigestellt.

Auf dem Weg zur Konstituierung der Ordensgemeinschaft SVD

Bereits in der ersten Sitzung des Generalkapitels am 10. Dezember wurde von den vier Kapitularen „ein eindeutiges Ja gegeben zu der Frage: ‚Soll die Genossenschaft in Form einer kirchlichen Genossenschaft oder Kongregation sich konstituieren?‘“ (Josef Alt, Arnold Janssen, Rom 1999, S. 238). Am folgenden Tag, dem 11. Dezember, wurde beschlossen, die drei Gelübde einzuführen. Damit fiel die Verpflichtung auf die Regel eines Dritten Ordens, konkret des Dominikanerordens, weg, allerdings zunächst nur für die Priester (a.a.O.).

Die Arbeitsweise der Kapitulare

Am 10. Dezember 1884 wurde auch die Arbeitsweise der Kapitulare beschlossen: „Es wurde beschlossen, in der Regel Alles zur größeren Sicherheit zweimal zu beraten und zu beschließen, nämlich in Conventen zum ersten Male und mehr provisorisch, in Congregationen aber zum zweiten Male und definitiv“ (Fontes Historici [Historische Quellen], Bd. I, 1875-1891, S. 40).

Am 15. Dezember leistete zu Beginn der ersten Congregation jeder Kapitular, vor dem Kreuzifix kniend und mit der Hand auf dem Evangelienbuch, in lateinischer Sprache den Eid, in den Kongregationen und Konventen zwecks der Erstellung einer Ordensregel nichts anderes feststellen zu wollen, als was „mir den Wünschen des allerheiligsten Herzens Jesu entsprechend zu sein scheint, d.h. die größere Ehre Gottes, das größere Heil der Seelen und das wahre spirituelle Wohl unserer Gesellschaft zu fördern. So helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes.“

Die Kapitulare unter Zeitdruck

Sechs Theologiestudenten in Steyl sollten am 28. Februar 1885 die Subdiakonsweihe empfangen, und vorher sollten sie, wie schon die Priester, noch Gelübde auf eine neue Regel ablegen. Deshalb wurde beschlossen, zunächst eine kürzere deutsche Regel zu verfassen, in welche aber alle maßgebenden Punkte aufgenommen waren. Da sie noch im Februar fertiggestellt werden sollte, wollte man sie die „Regel vom Februar 1885“ nennen. Diese sollte sich so weit wie möglich der endgültigen Fassung der Regel annähern, die in lateinischer Sprache geschrieben werden sollte.

Im Vorwort zu dieser Februarregel heißt es: „Wegen der am 28. Februar bevorstehenden Subdiakonsweihe von sechs Novizen wurde der nächste Festtag des hl. Apostels Matthias (24. Februar 1885) als der Tag bestimmt, wo die erste Regel ihre Kraft verlieren und die zweite vom Februar 1885 an ihre Stelle treten solle. Und es wurde beschlossen, alle Mitbrüder und zeitlichen Professoren der ersten Regel [d.h. der Statuten von 1876] einzuladen, am Montag Abend den 23. Februar in Vereinigung mit ihnen selbst und den Novizen die Wiederholung ihrer Profess und zwar nach den Umständen in verschiedener Form zu machen“ (in Alt, Arnold Janssen, S. 240). Bei diesen Mitbrüdern handelte es sich um die Kleriker; die Brüder legten ihre Gelübde auf die neue Regel am 19. März 1885 ab (a.a.O.).

BESONDERE HEILIG-GEIST-VEREHRUNG: 17. und 18. Januar 1885

Bis zu diesem Generalkapitel stand die Herz-Jesu-Verehrung im Vordergrund. Am 17. und 18. Januar 1885 waren dann aber die entscheidenden Sitzungen des Generalkapitels über die Einführung der besonderen Heilig-Geist-Verehrung. Im von Arnold Janssen geschriebenen Protokoll der zweiten Sitzung lesen wir u.a.:

Der Grund der Einführung der besonderen Heilig-Geist-Verehrung

„Die Gesellschaft des Göttlichen Wortes beschließt, der anbetungswürdigen Person des Heiligen Geistes, die da gesandt vom Vater und Sohne in uns allen alles wirkt, eine ganz besondere Verehrung zu widmen, einesteils um auf die apostolische Arbeit der Mitbrüder und namentlich ihre Sakramentenspendung einen ganz besonderen Segen herabzuziehen und andererseits eine gewisse Genugtuung dafür zu leisten, dass die heiligen Sakramente von so vielen Menschen so sehr verunehrt und missbraucht werden, und dass der Hl. Geist selbst von den meisten Menschen so viele Unehre empfängt durch... das geringe Maß der Anbetung und Anrufung, die Ihm zuteil wird.“

Stellung der Heilig-Geist-Verehrung in der Verehrung der Trinität

„Da aber die Person des Hl. Geistes von denen des Vaters und des Sohnes unzertrennlich ist und sowohl die Würde als auch die Liebe der drei göttlichen Personen gegen uns Menschen ein und dieselbe ist, so beschließt sie [die Gesellschaft des Göttlichen Wortes], den Hl. Geist so zu verehren, dass sie damit die besondere Verehrung der beiden anderen göttlichen Personen verbindet, und besonders die des göttlichen für uns Mensch gewordenen Wortes, wie es bisher in der Gesellschaft üblich gewesen ist.“

In der näheren Ausführung dieses Gedankens wurde beschlossen: 1.) Das Hauptfest der Gesellschaft soll sein das der heiligsten Dreifaltigkeit“ (Fritz Bornemann, Ferdinand Medits und Magdalene Leitner in der Geschichte des Steyler Missionswerkes, Verbum Supplementum 4, Rom 1968, S. 71-72).

Weitere Beschlüsse

Es gab noch weitere Beschlüsse an diesen Tagen, z.B.:

Das Missionshaus in Steyl „unter dem Schutz des hl. Michael ist besonders dem Göttlichen Wort geweiht, die geplante Gründung in Österreich unter dem Schutz des hl. Gabriels besonders dem Hl. Geist.“

Die Kleriker legen ihre Ewigen Gelübde zu Ehren des Hl. Geistes ab.

Der Brauch, das Veni Creator täglich zu singen oder zu beten, wird festgelegt; es soll auch bei feierlichen Akten in der Gesellschaft gesungen werden z.B. auf dem Weg zum Kapitelsaal; bei all diesen Akten soll im Kapitelsaal selbst stets der Anfang des Johannesevangeliums gesungen werden. ...

Im Namen der Gesellschaft bedeutet das Verbum Divinum nicht nur die zweite Person in der Gottheit, sondern auch das Wort des Heiligen Geistes, nämlich die Hl. Schrift und besonders das Evangelium.

Die Montage sind in besonderer Weise dem Hl. Geist geweiht, mit Application der hl. Messe in derselben Meinung. Zwei andere Wochentage sind Gott Vater und dem Göttlichen Wort geweiht. ... (a.a.O., S. 72).

Die Seherin Frau Leitner

Im September 2016 berichteten die „Arnoldus Familien Geschichte(n) bereits über die Seherin Frau Magdalena Leitner, die unter der geistlichen Leitung des in Wien lebenden ungarischen Vinzentiners P. Medits stand. Am 21. Januar 1885 schilderte Arnold Janssen den drei anderen Kapitularen seine Begegnung mit ihr: „Sie ist im Blick, Haltung und Benehmen immer sehr zurückhaltend, und ich habe nie etwas an ihr bemerkt, was nicht den Eindruck einer frommen, reinen Seele gemacht hätte....“ (a.a.O., S. 65). Auf dem Generalkapitel wurde sie mehrmals erwähnt und in den Akten des Generalkapitels wird sie „durchwegs“ mit dem Namen „Mutter Gregoria“ erwähnt (a.a.O., 125, Endnote 3 zu S. 72); und zwar vielleicht aus diesem Grunde: „Papst Gregor der Große wird bei Leitner häufiger genannt, vielleicht weil er mit der Taube des Hl. Geistes abgebildet wird“ (a.a.O., S. 117, Endnote 3 zu S. 46).

Laienpartner: 27. und 28. Januar 1885

Auch die Gründung eines Instituts der Laienpartner wurde während des ersten Generalkapitels besprochen, und zwar am 27. und 28. Januar unter dem Thema: „Institut weltlicher Kooperatoren zu Hilfe der Missionen“ (Josef Alt, Arnold Janssen, S. 241). Am 30. Januar wurden die Grundzüge dieses Instituts festgelegt, „wobei der Name ‚Missionshelfer‘ am meisten Anklang fand, die Sache natürlich auch“ (a.a.O.).